



Baden-Württemberg

FINANZAMT BRUCHSAL

Finanzamt Bruchsal · Schönbornstraße 1 - 5 · 76646 Bruchsal

P

14 303B 6551 55 4000 0C54
DV 03.24 0,85 Deutsche Post



*5460*0000197*0103*0000197*

Firma

Martin Schäfer GmbH
Robert-Bosch-Ring 4
75038 Oberderdingen

Bruchsal 01.03.2024

Telefon 07251 74-2606

Aktenzeichen 30063/63288

SG 03/01

(Bitte bei Antwort angeben)



Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Martin Schäfer GmbH, Robert-Bosch-Ring 4, 75038 Oberderdingen	
Steuernummer 30063/63288	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 08.02.2007	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 01.04.2007
Gewerbsteuer seit 08.02.2007
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 08.02.2007
Körperschaftsteuer seit 08.02.2007
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Bruchsal · Schönbornstraße 1-5 · 76646 Bruchsal
Dienstgebäude Schönbornstraße 1-5 · 76646 Bruchsal · Telefon 07251 74-0 · Telefax 07251 74-2111
Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet www.fa-bruchsal.de
Öffnungszeiten Service Center (ZIA) im Internet unter www.fa-bruchsal.de
Dt. Bundesbank Fil. Karlsruhe · IBAN DE46 6600 0000 0066 0015 12 · BIC MARKDEF1660
Sparkasse Kraichgau · IBAN DE09 6635 0036 0000 0000 50 · BIC BRUSDE66XXX

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.